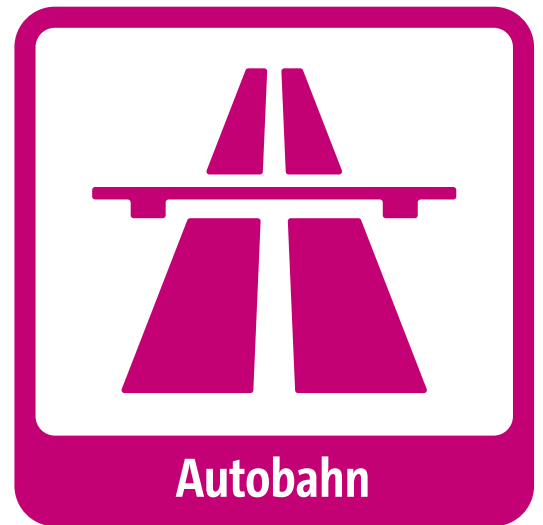


## Bundesfernstraßenreform

# Verhandlungsauftakt über die Entgeltordnung bei der Autobahngesellschaft des Bundes

Der dbb hat am 24. und 25. Januar 2019 in Berlin die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeber vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie von der Infrastrukturgesellschaft, die nunmehr offiziell „Die Autobahn GmbH des Bundes“ heißt, zur künftigen Entgeltordnung aufgenommen. In diesem ersten Termin der paritätisch besetzten Verhandlungsgruppe führte der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, durch das von den Gewerkschaften ausgearbeitete Forderungspapier. Darin werden für die künftigen Beschäftigten der Autobahngesellschaft in den einschlägigen Bereichen Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung von Autobahnen umfangreiche Verbesserungen bei der Eingruppierung gefordert.



## Forderung nach Aufwertungen und mehr Wertschätzung

Der dbb fordert, den Eingruppierungstarif bei der Autobahngesellschaft in enger Anlehnung an die vorhandene Eingruppierungssystematik in der Entgeltordnung zum TVöD für den Bundesbereich auszugestalten. Allein dieser formale Anknüpfungspunkt macht gegenüber dem bislang maßgebenden Ländertarif bereits Aufwertungen von Eingruppierungen erforderlich. Insbesondere soll die Arbeitsleistung von ausgebildeten Straßenwärtern, Meistern, Technikern, Ingenieuren und von den einschlägig eingesetzten Beschäftigten bei der Autobahngesellschaft besser wertgeschätzt werden. Dabei wird für die Autobahngesellschaft ein stärker am Grundsatz der Durchlässigkeit orientierter Zugang zur Eingruppierung gefordert. Hierzu soll die konkrete Eingruppierung außer für die Beschäftigten mit einer einschlägigen Vor- und Ausbildung auch für Beschäftigte aufgrund ihrer Erfahrungen zugänglich werden und dabei gleich bewertet sein.

## Diskussion um Eingruppierungsgrundsätze

Eine klare Absage erteilten die Gewerkschaften den Überlegungen auf Arbeitgeberseite, einen Systemwechsel in der bislang bei den Ländern wie beim Bund tariflich eingeübten Eingruppierung einzuführen beziehungsweise eine Abkehr von den rechtssicheren Vorschriften der Tarifautomatik in §§ 12 und 13 des jeweiligen Mantelrechts einzuleiten. Insbesondere lehnt der dbb ab, bei der Eingruppierung andere Voraussetzungen als die auszuübende Tätigkeit voranzustellen.



Verhandlungskommission der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern an der Stirnseite

## Weiteres Verfahren


Die Verhandlungen in der paritätisch besetzten Verhandlungsgruppe zur Eingruppierung werden am 13. Februar und 18. März 2019 in Berlin fortgesetzt. Zum Termin am 13. Februar 2019 hat die Arbeitgeberseite eine Klarstellung ihrer Verhandlungsposition zu den künftigen tariflichen Eingruppierungsgrundsätzen zugesagt.

## dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

**Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.**

Weitere Informationen: [www.komba.de](http://www.komba.de)



**komba**  
gewerkschaft

### Bestellung weiterer Informationen

Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.

Ich möchte zunächst komba-Informationenmaterial erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst

andere Berufsgruppe .....

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: [bund@komba.de](mailto:bund@komba.de). Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html](http://www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html)

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift

**komba gewerkschaft, Tarifkoordination**, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: [bund@komba.de](mailto:bund@komba.de), Internet: [www.komba.de](http://www.komba.de)